

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 15

Erscheint Sonntags.  
Zugangspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 11. April 1926

Verlagshaus: Berlin C. 2, Neuer Markt 5-12 IV  
Fernruf: Merkur 5229  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

42. Jahrgang

## Wir brauchen freie Zeit!

II.

Von dem in der letzten Nummer unserer Zeitung dargelegten Gesichtspunkt aus gesehen hat die Forderung auf ausreichende freie Zeit, auf ausreichenden Urlaub, ja sogar schon die auf ein freies Wochenende in Verbindung mit dem freien Sonntag für uns als Gewerkschafter eine besondere Bedeutung. Die freie Zeit soll uns die Möglichkeit geben, aus dem enger begrenzten Lebens- und Denkraum, Arbeit — Nahrung — Wohnung, herauszukommen zum Erkennen einer größeren Welt, sie soll uns die Möglichkeit geben, unseren Gesichtskreis zu weiten, unsere Erfahrungen zu mehren und uns so fähig machen für eine größere Selbständigkeit im weitesten Sinne. Unsere Gewerkschaften sehen in der möglichst umfassendsten Freizeit für die Arbeiterschaft eine der ersten Voraussetzungen zur Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus der gesamten werktätigen Bevölkerung, sie sehen in ihr ein Mittel, um den Drang nach Bildung und geistiger Befreiung zu wecken und zu fördern. Sie gehen dabei von der Ueberzeugung aus, daß nur ein geistig und sittlich hochstehendes Volk durch eine bewußte überragende Qualitätsarbeit im Kampfe um einen Anteil an der Weltwirtschaft bestehen und damit seine eigene Existenz als Teil der Weltwirtschaft sichern kann. Einen geknechteten und unterdrückten deutschen Lohnflaven vermögen die derzeitigen Beherrscher der Weltwirtschaft, das Bank- und Industriekapital der Siegerstaaten, auf dem Schachbrett des wirtschaftlichen Lebens ohne Widerstand zu finden, nach Gefallen hin- und herzuschieben, ein geistig freier und unabhängiger deutscher Arbeiter aber wird ein feiner Mensch und seines Wertes bewußter Gegenspieler, dessen zurzeit noch mangelnde Gleichberechtigung in diesem Spiel wettgemacht werden kann durch Eigenschaften, die ihm nur die Vergeistigung seiner Arbeit, das Erwachen zum Menschen- und Persönlichkeitsbewußtsein, bringen kann.

Man macht uns, den Gewerkschaften, immer den Vorwurf des nur materiellen Denkens. Nichts ist so unberechtigter als das. Unser ganzes Streben geht dahin, unsere Mitglieder zu selbständigen Menschen machen, die sich ihres Wertes voll bewußt sind, die auch innerlich frei werden von all den Schlacken, die ihnen infolge ihrer Ueberanstrengung im Produktionsprozeß anhaften. Das ist eine hohe sittliche Aufgabe, deren innerer Gehalt ungleich wertvoller ist wie die rein materielle Verbesserung der Lebenslage, die doch mehr oder weniger nur eine Voraussetzung für die Lösung jener ist. Und mit berechtigtem Stolz können unsere Gewerkschaften sagen, daß es vor allem ihre Bildungsarbeit war, die den selbstbewußten freien Menschen im Arbeiter und in

der Arbeiterin geweckt hat. Dieses Persönlichkeitsbewußtsein wird gestärkt von der Ueberzeugung der eigenen qualitativ hochwertigen Arbeitsleistung. Freier und unabhängiger steht der selbständige Mensch dem Unternehmer gegenüber, pochend auf sein neuzeitliches Recht, mehr zu sein wie nur ein bescheidenes Teilchen im großen Getriebe des absolut mechanischen Arbeitsprozesses. Er will selbst mitbestimmen und mitführend sein im ganzen Wirtschaftsleben. Kann das ein Arbeitstier, das in die werktätige Fron ohne Unterlaß, ohne Pause eingespannt ist vom Beginn seiner Arbeitsfähigkeit an bis zum letzten Tage seines Lebens?

Der Kampf mit den Unternehmern um die Freizeit der Arbeiterschaft wird wie selten etwas von jener Seite geführt mit den denkbar banalsten Beweisgründen, die alle ohne Ausnahme diktiert werden von den kleinlichsten materiellen Gesichtspunkten, die ja das besondere Kennzeichen aller Unternehmerargumente sind. Als A und O aller ihrer Beweismittel gegenüber der Arbeiterschaft gilt für sie nur das, was sie mit dem Rechenstift in der Hand, doch ohne Beachtung sonstiger, selbst der wesentlichsten Begleitumstände, ziffernmäßig feststellen können. Die rein rechnerische Belastung der Betriebe, die festgestellt wird unter Bewertung des Arbeiters als wesenloses Ding im Produktionsprozeß und nicht als Glied der Menschengemeinschaft, als lebendes Wesen mit eigenem Fühlen, Denken und Wollen, läßt sie vergessen, daß eine neue Zeit bewußt und zielsicher aufräumen will mit den Schandlichkeiten früherer Tage, dem der Arbeiter willenlos gegenüberstand. Heute will der Arbeiter Mensch sein auch im Produktionsprozeß, er will mehr sein wie ein ununterbrochen an die Maschine gefesselter Teil der Maschine. Die Freizeit des Arbeiters stellt darum nicht eine neue Belastung der Betriebe dar, sie ist die Durchsetzung eines Teilchens vom Menschentum, das dem Arbeiter seither vorenthalten wurde.

Und darin liegt die das Materielle weit übersteigende ideelle Bedeutung unserer Gewerkschaften, daß sie den Arbeiter frei machen wollen vom stupiden engherzigen Denken, daß sie ihm Gelegenheit geben wollen, sich selbständig und selbstbewußt zu machen, indem sie ihm die notwendige Freizeit erkämpfen, die er haben muß, wenn er sich selbst bildend lösen will von Anreihung und Abhängigkeit. Unsere Arbeiterschaft braucht geistig regsame Menschen, die bewußt und mit innerlicher Anteilnahme an ihrer Neugestaltung mitarbeiten, die die entseelende mechanische Arbeit überwunden haben durch die Erkenntnis der eigenen Bedeutung im Wirtschaftsleben. Mit innerlich freien Menschen nur kann unsere Wirtschaft gefunden.

Und diese innerlich freien Menschen werden nur geschaffen, wenn Selbständigkeit und Selbstbewußtsein in ihnen geweckt wird.

So sind unsere Gewerkschaften, die durch ihren Kampf um die Freizeit des Arbeiters erst die Grundlage für diese Selbständigkeit schaffen, zugleich die besten Förderer einer gefundenen Wirtschaftsführung trotz allen Unternehmerrgescheies!

## Die Aussperrung in Annaberg-Buchholz.

Der Obererzgebirgische Papierindustrie-Berein (Kartonnagenfabrikanten) hat am 19. März allen Kartonnagenarbeitern gefündigt, die sich nicht mit den von ihm einseitig festgelegten Löhnen einverstanden erklärt haben. Seit zwei Jahren haben die Kartonnagenarbeiter im oberen Erzgebirge mit ihren Arbeitgebern Streit um die Anerkennung des Reichstarifes. Die Unternehmer gehen von dem Grundsatz aus, daß der Lohn der Kartonnagenarbeiter nicht höher sein darf, wie der der Metallarbeiter und Textilarbeiter und darum versuchen sie mit allen Mitteln, vom Reichstarif loszukommen. Am 31. Dezember 1925 lief das reichsstarifliche Lohnabkommen ab. Vom Annaberger Arbeitgeberverband wurde beim Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten der Antrag auf 16 Proz. Lohnabbau gestellt. Da nun aber durch den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 11. Januar das Lohnabkommen bis zum 31. Mai verlängert wurde, so verjuchten die erzgebirgischen Kartonnagenfabrikanten, den Lohnabbau selbst durchzusetzen. Sie diktierten in ihren Betrieben durch Anschläge einen 10proz. Abbau. Die Arbeiterschaft wehrte dieses Diktat ab und klagte beim Gewerbegericht die Lohnifferenz aus. Nach sechs Wochen sich hinziehenden Gewerbegerichtsverhandlungen war nun endlich zu erleben, daß die Arbeiterschaft zu ihrem Rechte kommen würde und am 26. März wurde der Spruch verkündet, daß den Arbeitern der alte Lohn weiter zu zahlen sei. Der Vorsitzende erklärte jedoch schon am 19. März den Unternehmern, daß er diesmal der Arbeiterschaft recht geben müsse, da der Tarif nicht ordnungsmäßig gefündigt sei. Die Unternehmer befanden sich an diesem Tage schon in Kampf Stimmung, sie waren sämtlich in dieser Verhandlung anwesend, um anschließend eine Beratung abzuhalten, welche Stellung sie weiter einnehmen sollten. Am gleichen Tage erhielten sämtliche Arbeiter die Kündigung für den 2. April als fröhlichen Osterwunsch zugestellt. Die Unternehmer glaubten, daß die Kartonnagenarbeiter auf den Knien gerutscht kommen und sich zu niedrigen Löhnen anbieten.

Die Kartonnagenarbeiter haben sich in mehreren Versammlungen mit diesem Diktat der Unternehmer beschäftigt und immer einstimmig beschloffen, sich diesem Diktat nicht zu unterwerfen. Die Unternehmer glauben der Arbeiterschaft erzählen zu können, daß durch niedrige Löhne die Wirtschaftskrise behoben werden kann und daß dann Bollarbeit vorhanden sei. Wir aber sind schon zwei Jahre um unseren Lohn betrogen worden, da von den Unternehmern der Tariflohn mehrere Male nicht gezahlt wurde, der vereinbart war. Jedemal mußte sich die Arbeiterschaft ihren Tariflohn erst durch Kampf erzwingen. Wenn jetzt die Unternehmer eine Aussperrung vornehmen, dann ist das wirklich kein Helbenstück, zu dem besonders viel Mut gehört. Die Arbeiterschaft, die schon seit Weihnachten am Hungertuch nagen muß in-

solche Kurzarbeit und wochenlangem Aussehen, bringt wirklich mehr Mut auf, wenn sie der Aussperrung mit Ruhe entgegensteht. Vor Zuzug glauben wir nicht warnen zu brauchen, da wir wissen, daß kein Kollege im hundertjährigen Erzegebirge Arbeit annimmt. Den der Organisation Herustehenden sollte unsere Aussperrung ein Mahnung sein, sie sollten nun endlich einsehen lernen, daß der Unternehmer vor nichts zurückbleibt, um auf unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu drücken, die wir mit Hilfe unseres Verbandes erst auf die jetzige Höhe gebracht haben.

**Der Kampf um die Durchsetzung unserer allgemeinverbindlichen Reichstarife.**  
Ein Rechtsgutachten.

Herr Dr. Kaskel, Professor der Arbeitsrechts an der Universität Berlin, ist von unserer Verbandsleitung um die Erstellung eines Rechtsgutachtens für die Prozesse zum Brieger Tarifstreit ersucht worden. Herr Prof. Dr. Kaskel ist diesen Ersuchen nachgekommen. Nach einer kurzen Sachdarstellung, die unsere Mitglieder aus unserer Zeitung kennen, sagt Herr Prof. Dr. Kaskel:

Eine tariffähige Arbeitnehmervereinigung im Sinne des § 1 der Tarifverordnung liegt dann vor, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind. Es muß sich einmal überhaupt um eine Vereinigung handeln (I.), andererseits muß diese Vereinigung ausschließlich aus Arbeitnehmern bestehen (II.), und endlich muß ihre Eigenschaft als sozialer Gegenspieler zur Arbeitgeberseite zu kommen (III.); vgl. Kaskel, Tariffähigkeit und Tarifberechtigung, "RfZ" 1926 Sp. 1ff.). Nur beim Zusammentreffen aller dieser Voraussetzungen kann eine Vereinigung als tariffähig nach § 1 der Tarifverordnung angesehen werden. Es fragt sich danach, ob der „Betriebschaft T. T. Heine-Brieg“ Tariffähigkeit in diesem Sinne zukommt.

1. Eine Vereinigung von Arbeitnehmern, wie sie § 1 der Tarifverordnung vorseht, ist nicht nur eine auf längere Dauer eingestellte und organisatorisch durchgebildete „wirtschaftliche“ Vereinigung, wie etwa eine eigentliche Gewerkschaft (A. W. Flatau-Joachim, Kommentar zur Schlichtungsverordnung S. 13 ff.). Vielmehr genügt für das Vorhandensein einer Vereinigung im Sinne des Tarifrechts der rechtsgeschäftliche Zusammenschluß einer Mehrheit von Personen, gleichviel in welcher rechtlichen Form er erfolgt, sei es also als rechtsfähiger Verein, als Verein ohne Rechtsfähigkeit, als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Nur aus allerdings der Zusammenschluß soweit durchgeführt sein, daß die zusammengeschlossene Personennmehrheit durch Bestellung von Geschäftsführern verhandlungsfähig ist; und andererseits wird erfordert werden müssen, daß zeitlich der Zusammenschluß mindestens für die Dauer der Vereinbarungen gedacht ist, die von dieser Personennmehrheit mit Dritten abgeschlossen werden sollen. Im übrigen aber bedarf die „Vereinigung“ nach § 1 der Tarifverordnung keiner besonderen Merkmale. Insbesondere kommt es auf die Zahl der sich zusammenschließenden Personen rechtlich grundsätzlich ebensowenig an, wie etwa auf den Umstand, daß diese Personen familiär nur einem bestimmten Betriebe angehören. An und für sich steht also rechtlich nichts im Wege, daß Werkvereine von der rechtlichen Struktur der „Betriebschaft T. T. Heine-Brieg“ zum Abschluß von Tarifverträgen mit dem Einzelarbeitsgeber sich bilden, und zwar als tariffähige Arbeitnehmervereinigungen im Sinne von § 1 der Tarifverordnung, sofern auch nur die beiden anderen noch zu behandelnden Voraussetzungen jeweils im einzelnen Fall vorliegen.

II. Voraussetzung des Vorhandenseins einer tariffähigen Arbeitnehmervereinigung ist nämlich, daß die Vereinigung ausschließlich aus Arbeitnehmern besteht. Nach der vorliegenden Satzung der „Betriebschaft T. T. Heine-Brieg“ ist dies bei dieser Vereinigung der Fall. Allerdings genügt die bloße Bestimmung der Satzung (§ 1), daß Mitglieder der „Betriebschaft“ die Arbeitnehmer des Betriebes sind, nach dieser Hinsicht nicht. Vielmehr müssen auch die tatsächlichen Verhältnisse derart sein, daß die „Betriebschaft“ nur aus Arbeitnehmern zusammengesetzt ist. Trifft auch dies zu, so kann im vorliegenden Fall auch die zweite der eingangs aufgestellten Voraussetzungen als erfüllt gelten.

III. Entscheidend ist sonach, ob der „Betriebschaft T. T. Heine-Brieg“ endlich auch die Eigenschaft als sozialer Gegenspieler zum Arbeitgeber zukommt. Das Ersordenis des Vorliegens dieser Voraussetzung ergibt sich aus der Tendenz der Tarifentwicklung. Denn jeder Tarifvertrag erfordert begriffsnotwendig ein Friedensabkommen, worin sich die Parteien zur Einseitigkeit bzw. Unterlassung von Arbeitskämpfen verpflichten, setzt also einen Kampfstand und mindestens als möglich voraus. Demgemäß kann nur eine solche Partei Tarifpartei sein, die als Kampfpartei geeignet und geeignet wäre, einen Arbeitskampf zu führen. Die Eigenschaft als sozialer Gegenspieler setzt also auf Arbeitnehmerseite ein Doppelpes voraus: Die Arbeitnehmervereinigung muß einmal ihrem ganzen äußeren Aufbau nach geeignet und andererseits ihrem inneren Wesen nach gewillt sein, in sozialer Gegnerschaft zum Arbeitgeber zu stehen.

A. Die Eignung einer Vereinigung, als Kampfpartei einen Arbeitskampf gegen den Arbeitgeber zu führen, liegt in der Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihres äußeren Aufbaues, insbesondere ihrer Entstehung, ihrer Satzung, ihrer Mittel usw., begründet. Die soziale Gegenspielerchaft setzt stets wirtschaftliche Gegnerschaft zwischen den Parteien voraus, besteht also niemals, wenn die eine Gruppe von der anderen Gruppe abhängig, womöglich von ihr gefördert, unterstützt, finanziell ausgehalten wird. Vielmehr ist überall da, wo eine Arbeitnehmervereinigung offensichtlich vom Arbeitgeber selbst aufgezogen, die Satzung der Vereinigung wesentlich durch den Arbeitgeber selbst mitbestimmt und endlich eine Beitragsregelung erfolgt ist, die von ständigen Beiträgen überhaupt absteht, aus diesen Gründen die Tariffähigkeit einer solchen Vereinigung zu verneinen, da durch alle diese Momente die Vereinigung von vornherein sich ihrer Selbständigkeit und Entschlußfreiheit gegenüber dem Arbeitgeber begeben hat. Im vorliegenden Fall der „Betriebschaft T. T. Heine-Brieg“ nun erscheinen — falls die Angaben der Arbeitnehmer zutreffen — alle Merkmale der typisch und selbständigen und damit tarifunfähigen Arbeitnehmervereinigung in seltenem Zusammenlaufe vereint. Nachdem der Betriebsrat die Gründung eines Werkvereins abgelehnt hatte, nahm die Betriebsleitung diese Gründung selbst in die Hand. Die Gründungsversammlung wurde während der regulären Arbeitszeit abgehalten. Die Satzungen lagen bereits in genügender Anzahl vervielfältigt vor. Alle diese Umstände lassen zunächst den Schluss zu, daß schon bei Entstehung der „Betriebschaft“ der Einfluß und der Wille des Arbeitgebers, nicht aber die Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer in ihrer Stellung als wirtschaftliche Gegner des Arbeitgebers bestimmend war. Entscheidend in dem Sinne aber, daß es sich hier um eine selbständige und damit tarifunfähige Arbeitnehmervereinigung handelt, ist § 4 der Betriebschafts-Satzung, in dem steht: „Besondere ständige Beiträge werden für den Verein nicht erhoben.“

Für die Eignung einer Arbeitnehmervereinigung, einen Arbeitskampf zu führen, ist natürlich in erster Reihe maßgeblich, ob diese Vereinigung über ausreichende Mittel verfügt, ihre Rolle als Kampfpartei gegenüber dem Arbeitgeber durchzuführen. Diese Voraussetzung fällt fort, sobald die Vereinigung auf die Erhebung von Beiträgen verzichtet. Denn in diesem Fall ist unerfindlich, aus welchen Quellen auf Seiten der Arbeitnehmererschaft diejenigen Mittel fließen sollen, deren die Vereinigung nicht nur zur Durchführung eines Tarifkampfes, sondern schon zur Aufrechterhaltung ihrer bloßen Existenz notwendig bedarf. Denn ganz abgesehen von der Durchführung eines Arbeitskampfes, gehört zu den Aufgaben einer Arbeitnehmervereinigung, die auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Arbeitgeber bedacht ist, die Abhaltung von Vereinsversammlungen, die Unterhaltung eines Bureaus, die Anfertigung von Druckschriften usw. Alle diese Aufgaben aber können naturgemäß nicht erfüllt werden, wenn die Vereinigung unter Verzicht auf Beiträge von sich aus mittellos bleibt. In solchen Fällen bleibt nur die Annahme übrig, daß, wenn die Vereinigung überhaupt

eine Tätigkeit in irgendeiner Hinsicht entfaltet, sie dies mit Unterstützung des Arbeitgebers tut. Damit aber liegt auf der Hand, daß die Vereinigung infolge dieser Abhängigkeit vom Arbeitgeber gänzlich ungeeignet ist, die Rolle eines sozialen Gegenspielers durchzuführen.

B. Andererseits folgt aber auch aus den geschilderten Umständen, daß eine solche Arbeitnehmervereinigung ihrer inneren Einstellung nach gar nicht den ernstlichen Willen haben kann, in wirtschaftlicher Gegnerschaft zum Arbeitgeber zu stehen. Dadurch, daß sie sich in finanzielle Abhängigkeit vom Arbeitgeber begibt, verzichtet sie stillschweigend auf die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Kampfes. Im vorliegenden Falle kommt hinzu, daß die ganze Tendenz der Organisation der „Betriebschaft“ von vornherein auf Unterwerfung unter den Willen des Arbeitgebers hinausläuft, nicht aber auf Bildung eines eigenen Willens der Belegschaft und Betätigung dieses Willens in Gegnerschaft zur Betriebsleitung. Denn bei der beauftragte abnehmenden Stellungnahme der Betriebsleitung gegenüber der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des einschlägigen Reichstarifvertrages lag die Gefahr nahe, daß eine völlige Stillelegung des Betriebes erfolgen würde, wenn und soweit nicht die Belegschaft auf die in Richtung eines Sondertarifs liegenden Absichten der Betriebsleitung einging. Um also der sonst drohenden Entlassung und damit bei der herrschenden Arbeitslosigkeit wahrheitsgemäß verknüpfen Arbeitslosigkeit zu entgehen, ergab sich auf Arbeitnehmerseite die Bereitwilligkeit zur Gründung der „Betriebschaft“, wobei darnach naturgemäß die Aufnahme eines Arbeitskampfes durch diese „Betriebschaft“ ernstlich überhaupt nicht in Betracht gezogen werden konnte.

Ich komme demzufolge zu folgendem

**Ergebnis:**

1. Es handelt sich bei der „Betriebschaft T. T. Heine-Brieg“ nicht um eine tariffähige Arbeitnehmervereinigung im Sinne des § 1 der Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918, da die „Betriebschaft“ weder geeignet, noch gewillt ist, den sozialen Gegenspieler ihrer Gegenpartei (des Arbeitgebers) zu bilden, dies aber zu den notwendigen Voraussetzungen einer tariffähigen Arbeitnehmervereinigung gehört.

2. Infolgedessen ist auch ein dieser „Betriebschaft“ etwa abgeschlossener Sonderarbeitsvertrag nichtig. Hieraus folgt weiter, daß für die Arbeitnehmer der Firma T. T. Heine der für allgemeinverbindlich erklärte Reichstarifvertrag maßgeblich geblieben ist.

Berlin, den 20. März 1926.

ges. Dr. Kaskel,

Professor des Arbeitsrechts an der Universität Berlin.

**Die Prozesse gegen Koewenthal-Brieg.**

**Das nichtgebildete Betriebsratsmitglied.**

Am 29. März standen die Klagen der Buchbinderarbeitschaft gegen die Firma „Brieger Geschäftsbüchereifabrik W. Koewenthal u. Co.“ vor dem Gewerbegericht zur Verhandlung. Die Kläger waren zum Teil selbst erschienen, zum andern Teil ließen sie sich durch unseren Gauleiter Bruck vertreten. Die Beklagte vertrat der Syndikus Dr. Rixe vom Brieger Arbeitgeberverband.

Die erste Streitsache war die seit fünf Monaten anhängige Klage eines Betriebsratsmitglieds, das infolge seiner torresten Haltung als Gewerkschaftsmitglied der Firma ein Dorn im Auge war, die ihn deshalb am 1. Oktober auf die Strafe setzte. Hier lag bereits ein Zwischenurteil des Gewerbegerichts vor, das die von der Beklagten angezogenen Gründe für die Entlassung des Betriebsratsmitglieds als unzureichend verworfen und die Entlassung als unwirksam erklärt hatte. Strittig war nur noch die Höhe des entgangenen Lohnes. Da in der fraglichen Zeit, für die zunächst geklagt wurde, nämlich vom 1. Oktober bis 23. Dezember, in der Abteilung, in der der Kläger beschäftigt war, zeitweise kurz gearbeitet wurde, konnte über den Umfang der Kurzarbeit im letzten Termin eine Verständigung zwischen den Parteien nicht erreicht werden. In der Zwischenzeit hatte die Beklagte eine Aufstellung über die

## Großzügiger Zusammenschluß der Papierverbraucher.

Am 26. März wurde in Berlin der „Gesamtauschuß der Papierverarbeitenden Industrien“ gegründet. Eine Spitzenvertretung von höchstens 36 Mitgliedern soll die Interessen der Papierverbraucher wahrnehmen. In diesem Gesamtauschuß sind vertreten: Buch-, Kunst- und Zeitschriftenverlag, Zeitungsverleger, das Buch-, Steindruck- und Lichtdruckgewerbe, Buntpapierfabrikanten, Briefmachfabrikanten, Papierausfalter, Geschäftsbücherfabrikanten (also der gesamte „Api“) und andere. 27 von den 36 Vertretern werden von den führenden Verbänden aus den genannten Industrien delegiert, der graphischen Industrie sind acht Sitze eingeräumt. Neun Sitze sind vorgesehen für die Zuwahl solcher Mitglieder, auf deren Mitarbeit der „Gesamtauschuß“ besonderen Wert legt. Zum Vorsitzenden des „Gesamtauschußes“ wurde Herr Direktor Krämer, zum Geschäftsführer Herr Geheimrat Regierungsrat Thurmman gewählt.

Diese Interessenvertretung der Papierverarbeitenden Industrie ist kein Novum. Im „Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlags- und der Papierverarbeitung“ hat bereits vor Jahren einmal eine Spitzenorganisation der auch an der neuen Gründung beteiligten Industrien bestanden. Dieser Bund, ein Kind der Kriegszeit und in seinen Arbeiten auf die besonderen Umstände jener Zeit zugeschnitten, scheint schon längst das Zeitliche gefegnet zu haben; man hat schon lange nichts mehr von ihm gehört.

Nach den jetzigen Veröffentlichungen über die Neugründung sollen die Aufgaben des „Gesamtauschußes“ darin bestehen, die gemeinsamen Fragen der angeschlossenen Industrien zu einer gemeinsamen Lösung zu bringen, ohne dabei in den Aufgabenkreis der einzelnen Fachverbände einzugreifen. Man wird mit der Annahme nicht fehl gehen, daß es sich um einen Zusammenschluß handelt, der in erster Linie eine Kompensation

gegenüber der fest zusammengeschlossenen Papiererzeugung darstellen soll. Die Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten der zum Interessengebiet des „Gesamtauschußes“ gehörenden Industrien wird auf 400 000 Köpfe geschätzt, doch ist zunächst nicht anzunehmen, daß Arbeiterfragen und sonstige Angelegenheiten sozialer Natur das ausschlaggebende Moment bei der Neugründung gewesen sind. Diese Dinge werden im einzelnen als selbständige Angelegenheiten der angeschlossenen Fachverbände angesehen werden können.

Zunächst noch. Die konzentrische Behandlung der Arbeiter- und sonstiger sozialer Fragen liegt zu sehr im Zug der Zeit, als daß man des Glaubens sein könnte, daß der „Gesamtauschuß“ ihre Behandlung als allzu abwegig von seinen Aufgaben für Zeit und Ewigkeit ansehen würde. Wenn auch in den an diesem „Gesamtauschuß“ interessierten Arbeiter- und Angestelltenorganisationen erfreulicherweise gut organisierte und kampfkraftige Gewerkschaften vorhanden sind, ist dennoch äußerste Wachsamkeit sehr am Platze. Die jetzt aufgelegene neutrale Fiasse des „Gesamtauschußes“ ist noch lange kein bewährtes Zeichen für die absolute Neutralität nach der von uns hier angedeuteten Seite hin.

Diese großzügige Konzentration der papierverarbeitenden Industrie, an der unsere Unternehmerorganisationen anscheinend zwar noch nicht reiflos beteiligt sind, es aber menschlichem Ermessen nach bald sein werden, zwingt uns, ihr einen gleich starken Machtkomplex entgegenzusetzen. Die Vorbedingung dazu ist die lückenlose Organisation der Arbeiterschaft in der papierverarbeitenden Industrie. Damit ist für uns ein schwerwiegender Grund mehr gegeben zur intensivsten Agitation und Werbearbeit unter unseren noch unorganisierten Kollegen und Kolleginnen.

Zahl der von den im Akkordlohn arbeitenden Buchbindern in der fraglichen Zeit geleisteten Arbeitsstunden dem Gewerbegericht überreicht. Die Durchschnittszahl der Akkordstunden dem Kläger zugestanden, war die Beklagte bereit. Der Kläger war mit dieser Regelung einverstanden. Streit entstand nun noch über die Höhe der Bezahlung dieser Arbeitsstunden. Die Beklagte wollte dem Kläger die im Haustarif vorgesehenen 46 Pf. + 15 Proz. Zuschlag, die sie jedem im Zeitlohn arbeitenden Buchbinder zahlt, zugestehen, während der Kläger auf seinen Durchschnittsverdienst von 80 Pf. pro Stunde Anspruch erhob. Das Gericht faßte infolgedessen einen neuen Beweisbeschluss und vertagte die Weiterverhandlung auf einen späteren Termin.

### Viel versprochen und wenig gehalten.

Dann stand zur Verhandlung die Klage von 20 Buchbindern und Buchbinderarbeiterinnen auf Lohnnachzahlung von 686,82 Mk. Der Sachverhalt war folgender: Die Beklagte hatte bei der dazu berufenen Behörde die Stilllegung ihres Betriebes angezeigt. Um die gleiche Zeit verhandelte sie mit dem Betriebsrat, der um einige andere Belegschaftsmitglieder verstärkt wurde, über die Handhabung der beabsichtigten Betriebsstilllegung. Dem Betriebsrat gegenüber erklärte die Betriebsleitung diese Betriebsstilllegung nur als eine scheinbare. Die Leute sollen zum größten Teil nur auf etwa eine Woche werksbeurlaubt werden, und zwar vom 24. Dezember bis einschließlich 3. Januar. Am 4. Januar solle der Betrieb in vollem Umfang wieder aufgenommen werden. Die Geschäftsleitung begründete dieses Verhalten damit, daß sie auch für die geleisteten Leute die Feiertagsbezahlung ersparen müsse, da das Ge-

schäft so schlecht dasteh, daß es diese soziale Belastung nicht vertragen könne. Die Vertretung der Belegschaft fand sich damit ab und auch die gelehrten Leute wollten ein Opfer auf sich nehmen, winkte ihnen doch vom 4. Januar ab wieder Arbeit, Lohn und Brot. Die Beklagte beurlaubte denn auch etwa fünf Sechstel ihrer Leute. Schon in der ersten Woche, also zwischen den Feiertagen, wurde ein weiteres Sechstel wieder in den Betrieb aufgenommen. Nach dem Feiertag vermehrte sich die Belegschaft zusehends von Woche zu Woche. Auch einige von den Klägern wurden wieder in den Betrieb hineingeholt, um bald nach wenigen Tagen wieder entlassen zu werden. Nun mußten sie aussetzen, wochenlang. Als ihnen das lange Aussetzen denn doch zuwider wurde, verlangten sie von der Beklagten ihre Weiterbeschäftigung mit dem Hinweis, daß sie im Falle der Ablehnung derselben für die fernere Zeit des Aussetzens ihren Lohn begehrten. Am 19. Februar verlangte eine Kommission der Kläger den Lohn für die nunmehr aufgelaufenen Tage. Dieser Lohn wurde verweigert und ihnen erklärt, daß sie sich nunmehr als entlassen zu betrachten haben. Hier muß bemerkt werden, daß die Kläger am Anfang des Jahres noch einmal benogen wurden, mit der Wiederaufnahme der Arbeit noch weitere 14 Tage zu warten, weil angeblich der Geschäftsgang ihre frühere Wiederbeschäftigung nicht zulasse.

Die Beklagte bestritt die Werksbeurlaubung, sie behauptete, die Kläger seien durch die erfolgte Betriebsstilllegung entlassen worden. Infolgedessen sei auch diese Sache der Vertagung anheim. Der Betriebsrat und andere Zeugen werden über diese Fragen im nächsten Termin vernommen werden. Sonderbar

muß es anmuten, wenn die Beklagte in ihrer schriftlichen Klagebeantwortung die Werksbeurlaubung zugibt, bei der mündlichen Verhandlung aber durch den Syndikus wieder bestreiten läßt. Wir bemerken noch, daß auch die schriftlichen Erklärungen der Beklagten im Bureau des Arbeitsgeberverbandes abgefaßt und von Dr. Rixe unterschrieben worden sind.

### Der Mann, der nicht weiß, was er will.

Nun kam die Klage von 15 Arbeiterinnen auf den Tariflohn zur Verhandlung. Der Prozeßvertreter der Beklagten wandte hier ein, der Anspruch sei unbegründet infolge der bestehenden Betriebsvereinbarung. Der Gewerbeichter verwies darauf, daß diesen Einwand die Beklagte schon in ihrer schriftlichen Klagebeantwortung habe fallen lassen. Dr. Rixe wunderte sich darüber und verlangte Auskunft, wo das in seinen Schriftsätzen stehe. Er mußte sich dann überzeugen, daß er es selber niedergeschrieben hatte. Im Schriftsatz vom 9. März heißt es: „Da der Betriebsleitung bewußt war, daß der bisherige Haustarif nicht als Tarifvertrag im Sinne der Tarifvertragsordnung anzusprechen ist, gab sie der Belegschaft anheim, auch eine rechtliche Sicherung des bereits weiterhin akzeptierten Haustarifes zu geben.“ Dem Prozeßvertreter der Beklagten wurde sichtlich unwohl zumute. Die Frage, ob er trotz dieser schriftlichen Erklärung noch den Einwand der Rechtsgültigkeit der Betriebsvereinbarung ausreicht erhalte, behalte er mit dem Hinzufügen, daß ihm in dem Schriftsatz ein — Irrtum unterlaufen sei. Ueber diesen Einwand wäre wohl das Gewerbegericht in diesem Termin hinwegkommen. Auch über den weiteren Einwand von der Rechtsgültigkeit des Tarifvertrages mit dem Werksverein, den dieser mit rückwirkender Kraft mit der Beklagten vereinbart haben soll. Doch Dr. Rixe behauptete nunmehr der Wahrheit zuwider, daß die Kläger durch ausdrücklichen Beschluß einer Belegschaftsversammlung auf ihre Ansprüche verzichtet hätten. Diese Versammlung wird wohl nunmehr erst noch abgehalten werden, denn bisher hat sie noch nicht stattgefunden. Jedenfalls sah sich das Gericht genötigt, nunmehr über die letztere Behauptung des Prozeßvertreters der Beklagten Beweis zu erheben durch Vernehmung des Betriebsrats und der Geschäftsleitung und Vorlegung des fraglichen Belegschaftsversammlungsprotokolls. Obgleich Dr. Rixe nicht in der Lage ist, die genannten Beweismittel für seine Behauptung beizubringen, was ihm die Gegenpartei schon im Termin zusagte, zog er seinen Einwand nicht zurück, da er ja die Prozesse nicht „aufhalten und verschleppen“, sondern „fördern“ will.

### Die Prüfung der „Betriebsstilllegung“.

Die nähere Prüfung der bei Loewenthal vorgemommenen Betriebsstilllegung werden sicherlich erst die klagenden gleichfalls gemahregelten Betriebsratsmitglieder veranlassen. Die Kläger bestritten bekanntlich die Betriebsstilllegung. Denn zu einer solchen ist es nie gekommen. Was sich im Betriebe der Beklagten zutrug, war lediglich eine Betriebseinschränkung, die wohl der Meldepflicht unterlag, aber die Beklagte nicht von den ihr durch das Betriebsratsgesetz auferlegten Verpflichtungen befreite. Die Beklagte vertritt auch hier den gegenteiligen Standpunkt, doch liegen in dieser Sache mehrere höchstgerichtliche Entscheidungen vor, die kein Gericht mehr unbeachtet lassen kann. Wenn diese Streitfrage nochmals vertagt wurde, dann nur deshalb, um den Parteien wiederum Gelegenheit zu eingehender schriftlicher theoretischer Darlegung ihrer Auffassungen zu geben.

### Der pflichtvergeßene Betriebsrat.

Als letzte Sache standen die Einsprüche von 23 Arbeitern und Arbeiterinnen gegen ihre Kündigung bzw. Entlassung zur Verhandlung. Die Kläger hatten ihrerseits wohl die Einspruchsfrist gewahrt, doch der Betriebsrat hatte ihre Interessen gegenüber der Geschäftsleitung und auch sonst im Einspruchsverfahren nicht richtig vertreten. Der Betriebsrat hatte in jedem der vier Fälle den betreffenden Einsprechern nur die Ansicht der Geschäftsleitung mitgeteilt, ohne dabei zu sagen, ob er selbst, der Betriebsrat, die Einsprüche für begründet erachtet oder nicht. Hieraus folgerte das Gewerbegericht unseres Erachtens nicht mit Unrecht, daß der Betriebsrat die Ansicht der Geschäftsleitung teile und die Einsprüche nicht für begründet erachte. Es fehlten somit die formalen Voraussetzungen, ohne die das Verfahren vor dem Arbeitsgericht nach dem Gesetz nicht statthaft ist.

Dieser formale Mangel wurde vom Prozeßvertreter der Beklagten in den Vordergrund gestellt, womit er Erfolg haben mußte. Die Kläger wurden mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Das Urteil wird allerdings dem allgemeinen Rechtsempfinden nicht gerecht, zumal alle Welt weiß, in welcher Art und Weise die Maßregelungen bei Döwenthal erfolgten und mit welcher schiefen Mitteln die Betriebsleitung dabei zu Werke ging. Und doch kann das Urteil nicht überraschen, die Kläger selbst und ihre Vertretung haben es erwartet. Wenn die Klagen trotzdem angestrengt wurden, dann nur deshalb, um an der Hand dieser Urteile dem gelben Betriebsrat seine vorläufige Pflichtvergessenheit mit Erfolg beweisen zu können. Daraus ergibt sich, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist. Der Umstand, daß der Betriebsrat nur noch aus Werbereinsmitgliedern besteht, spricht dafür, daß seine Pflichtvergessenheit nicht gerade eine ungewollte war, sondern daß die Schädigung der Kläger von diesem Betriebsrat beabsichtigt war. Die beim Landgericht anzustreitende Regreßklage gegen den Betriebsrat wird darüber Klarheit bringen.

**Tarifverlängerung im Buchdruck.**

Der Manteltarif im Buchdruckgewerbe ist in freier Vereinbarung bis zum 31. März 1927 verlängert worden. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, dann läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter. Der Lohn-tarif wurde bis zum 10. September 1926 verlängert. Wird er nicht spätestens am 9. August schriftlich gekündigt, dann läuft er bis zum 28. Januar 1927 weiter, er verlängert sich bis zum Ablauf des Mantelvertrages (31. März 1927), falls er nicht spätestens am 31. Dezember 1926 schriftlich gekündigt wird.

Zu dieser Verlängerung des Mantel-, sowie des Lohnvertrages sagt der „Korrespondent“ in seiner Nummer 26 u. a.:

... Die Verlängerung des Manteltarifs oder des Deutschen Buchdruckertarifs stützt sich im allgemeinen auf die gleichen Gründe, die schon die Bauvorsteherkonferenz des Verbandes im Dezember 1925 von einer damals in Frage kommenden Kündigung des Tarifs Abstand nehmen ließ. Die damalige Auffassung, daß einzelne Punkte des Tarifs, die von der Gehilfenschaft als verbesserungsbedürftig beurteilt wurden, nur bei klaren und stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen sichere Aussicht auf eine befriedigendere Regelung haben können, besteht auch heute noch und für die nächste Zukunft in gleicher, ja teilweise in noch verstärkter Weise zu Recht. Wenn auch von einem gewissen Stillstand der seit Herbst vorigen Jahres zu konstatierenden Verschlechterung der gewerblichen Lage gegenwärtig gesprochen werden kann, so wäre dennoch mit einer Verbesserung tariflicher Grundpositionen in grundsätzlicher wie materieller Hinsicht in freier Vereinbarung nicht zu rechnen. Noch weniger wäre dies von einer Entscheidung des Zentrallichtungsamtes zu erwarten. Denn das Eindringen formalrechtlicher statt kultureller Bewertung der menschlichen Arbeitskraft seitens der Unternehmerverbände in Industrie und Handel oder der sogenannten Wirtschaft auch in den Deutschen Buchdrucker-Verein hat die Prinzipalsorganisation zweifellos in eine größere Abhängigkeit von der Wirtschaftspolitik aller übrigen Unternehmerverbände gebracht. So bedauerlich diese antisoziale Befruchtung sein mag, so ist sie doch als Tatsache und insbesondere als Folge der Steigerung privatkapitalistischer Konzentrationen zu beurteilen und mit ihr auch für das deutsche Buchdruckgewerbe zu rechnen...

**Die Herstellung von Schachteln nach dem Zaden-system.**

Seitdem die maschinelle Herstellung runder, ovaler oder sonstiger Fassonschachteln möglich ist, sind diese Erzeugnisse ein wichtiger Zweig der Kartonnagenindustrie geworden. Der Umschwung hinsichtlich des Umsatzes, der in dem letzten Jahrzehnt vor sich ging, ist deshalb begreiflich. Mit der rationalen Herstellung ging naturgemäß auch eine Verbilligung dieser Erzeugnisse einher, so daß sich die Nachfrage von Jahr zu Jahr steigerte, wogegen die

von Hand gearbeiteten Schachteln, deren Herstellung langjährig geschultes Personal erforderlich machte und langer Lieferfrist bedurfte, völlig in den Hintergrund gedrängt wurden. Wenn man ehrlich sein will, darf nicht verschwiegen werden, daß die vereinfachte und verbilligende Herstellungsweise ausschließlich den hierbei in Frage kommenden Maschinenfabriken, insbesondere der Sächsischen Kartonnagen-Maschinen-Mittengesellschaft, Dresden, zu danken ist.

Infolge maschineller Spezialrichtungen können eine ganze Anzahl verschiedener Schachteltypen in runder, ovaler oder anderer Fassonform, wie z. B. viereckig mit abgerundeten Ecken, sechs- und mehrkantig, nach verschiedenen Verfahren hergestellt werden, und zwar nach dem Doppelboden-, Klappen-, Nut-, Vorsteher-, Wulst- und Zaden-system, sowie in mäßiger Höhe auch nach dem Ziehverfahren. Als ein ziemlich einfaches maschinelles Verfahren zur Herstellung vorgenannter Schachtelformen kann das Zaden-system genannt werden, das nachstehend erörtert werden soll. Genanntes System kann ebenso wohl bei rohen, wie auch bei überzogenen Schachteln Anwendung finden, z. B. bei Bonbonnieren, Apotheker-, Puder-, Parfüm-, Seifen-, Krügen-, Hut-, Muff-, Tortenschachteln usw. (Siehe Abb. 1-4.)

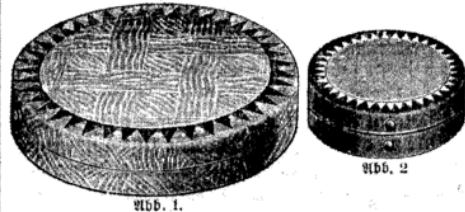


Abb. 1.

Abb. 2.

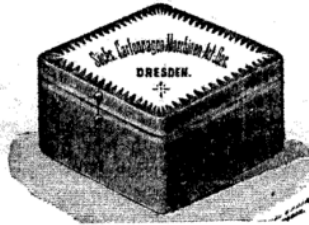


Abb. 3.

Durch die Maschinenarbeit wird der Werdegang der Schachteln wesentlich verkürzt und der Ausfall der Ware ist ein viel akuraterer und sauberer als durch Handarbeit, selbst bei gut geschulten Arbeitskräften, möglich ist. Eine wesentliche Verbilligung der Schachteln tritt dadurch ein, daß die mühsame Leberzieharbeit von Hand fortfällt und dafür die Kaschierung ganzer Pappen vor dem Zuschnitt bzw. vor dem Ausstanzen der Deckelböden bewerkstelligt werden kann. Dies hat wiederum zur Folge, daß nicht nur die zeitraubende Zuschneidarbeit der Leberziehstreifen und das Ausstanzen der Deckelspiegelpapiere fortfällt, sondern daß auch das Austragen des Klebstoffes, da dies in ganzen Bogen erfolgt, wesentlich vereinfacht wird. Des Weiteren geht auch das Verbinden der Zargenstreifen zu einem Ring

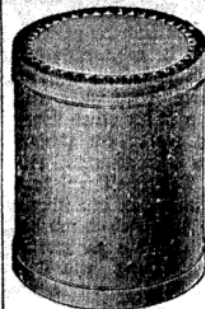


Abb. 4.

durch Nieten, die gleichzeitig den Schachteln zur Erde gerichtet, bedeutend schneller vor sich als das Kleben der Ringe von Hand. Mitin bedeutet selbst auch dieser Arbeitsgang eine wesentliche Verbilligung.

Wie aus dem Gefagten hervorgeht, haben wir es hier mit einem System zu tun, durch das nicht nur beste Qualitätsarbeit bei geringen Herstellungskosten erreicht wird, sondern es kann auch eine den heutigen Anforderungen entsprechende Ausstattung in geradezu überraschender Mannigfaltigkeit Anwendung finden. Da derartige Schachteln der Reklame dienlich gemacht werden, wird von den Abnehmern Wert auf Haltbarkeit und lange Lebensdauer gelegt. Diese Eigenschaft darf um so weniger unterschätzt werden, da Schachteln von nettem Aussehen nach Verbrauch des Inhaltes gelegentlich auch für andere Zwecke benutzt werden, wodurch die beabsichtigte Wirkung der

Reklame im ausgiebigsten Maße erreicht wird. Allen diesen Anforderungen wird die Zadenrandschachtel vollkommen gerecht, zumal deren Festigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Verbindung der Zargen mit den Böden durch Beileimung des Zadenrandes und Anpressen der Böden ist eine besonders haltbare. Der zierliche, regelrecht geschnittene Zadenrand stellt gleichzeitig eine schnecke Verzierung dar, durch die das schöne Aussehen der Schachtel beträchtlich erhöht wird. Diese Schachtelart kann mit jedem geeigneten Ausstattungspapier, ebenso gut aber auch mit bedruckten Papieren, in Buch-, Stein- und Offsetdruck, überzogen werden. Besondere Verzierung der Deckel wird durch Blindprägung erreicht. Dies erfolgt in diesem Falle nach Fertigstellung der Deckel auf einer Spezialpresse.

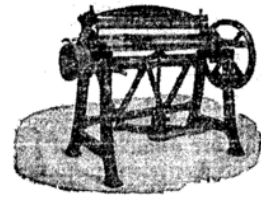


Abb. 5.

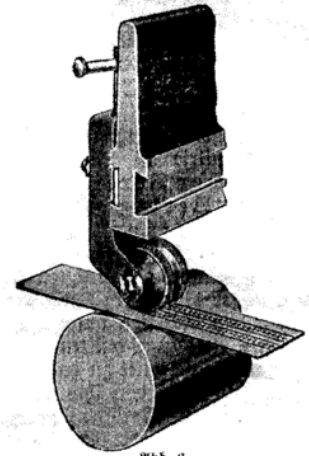


Abb. 6.

Die Herstellungsart bringt es mit sich, daß die Zargen der Deckel und Unterteile, sowie die Deckelspiegel nicht mit ein und demselben Papier überzogen werden brauchen, sondern die Deckel- und Unterteilzargen können mit dunklem Phantasiapapier und die Deckelspiegel mit hell getöntem Papierem kaschiert werden. Dadurch ermöglicht, daß der Ausdruck auf dem Deckelspiegel, unter Umständen aber auch die Prägung, wirkungsvoller zum Ausdruck gelangt.

Der Werdegang dieser Schachtelart ist folgender: Das rohe oder mit Papier kaschierte Kartonnagen- oder Pappenmaterial wird, soweit dieses für die Zargen bestimmt ist, in Streifen geschnitten, die der doppelten Zargenhöhe zuzüglich des Zadenrandes entsprechen. Die geschnittenen Streifen können an den Kanten blind oder auch farbig auf einer Rib-, Nut- und Liniermaschine (Abbildung 5) mit Hilfe eines Linierapparates (Abbildung 6) liniiert werden.

Nachdem werden die Doppelzargenstreifen auf einer Biegemaschine mit zwei parallelen Längsbiegungen versehen, die die eigentliche Umbiegeinie des Zadenrandes darstellen. Die Biegeinien müssen in der Mitte der Doppelzargenstreifen einen solchen Abstand voneinander aufweisen, wie ihn die Zadenhöhe erforderlich macht. Die zwischen den Biegeinien liegende Fläche, die für den Zadenrand beider Zargenstreifen bestimmt ist, wird entweder mit Hilfe eines Pinsels oder durch einen Gummirapparat mit Pflanzenleim aufgetragen, der nachdem gut trocknen muß. (Schluß folgt.)

**Sinnprüche.**

Alle wissen guten Rat,  
nur der nicht, der ihn nötig hat.  
Sprichwort.

Das Schreckliche ist, endlich müssen, was wir nie freiwillig zuvor gewollt.

# Für unsere Kolleginnen

## Die armen Leute.

Es ist ein Käfig, der heißt Pflicht,  
In dem das stärkste Herz zerbricht,  
In dem die Träume sich versangen  
An seinen kalten Eisenklängen.

In dem die Wandermünsche beben  
Und langsam fallen und verschweben,  
In dem die Liebe selbst erkriert  
Und jag ihr Flügelpaar verliert,

In dem die Jugend schnell verdirbt,  
In dem die Schönheit lästernd stirbt,  
Die Frauen weinen und die Kinder weinen,  
An den verdammten kalten Steinen.

Ein jeder Morgen, jeder Tag,  
Der noch so klammend kommen mag,  
Der noch so purpurn aufersteht,  
Die graue Alltagsmühle dreht.

Wenn auch dein Arm die Kette zerzt,  
Umsonst, du bleibst doch eingesperrt,  
Dein Leben lang, was Leben heißt,  
Bis dann der Tod die Kette reißt.

## Die Pflicht der Frau!

Unsere Unternehmer benutzen die Wirtschaftskrise, um die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Lohndruck, Arbeitszeitverlängerung, Beseitigung der Ferien, Abbau der Sozialgesetzgebung und anderes mehr ist ihr Ziel. Gelingt es ihnen, ihre Absichten durchzusetzen, dann muß sich das in allerstärkstem Maße in der Arbeiterfamilie auswirken. So manches Familienleben wird in Mitleidenschaft gezogen werden und Not und Sorgen halten ihren Einzug. Gewiß ist es der schlechte Geschäftsgang und die damit verbundene große Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die den Unternehmern ihr rücksichtsloses Spiel erleichtert, daneben aber steht auch fest, daß die großen unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen von ihnen als die wichtigsten Hilfstruppen in ihrem Streben nach Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gewertet werden. Aus der Gleichgültigkeit so vieler Arbeiter und Arbeiterinnen ziehen die Unternehmer den größten Gewinn.

Für diesen Uebelstand ist das Verhalten eines nicht kleinen Teiles der Arbeiterfrauen mitverantwortlich zu machen. Damit sind nicht diejenigen Frauen gemeint, die sich als Berufstätige ihrer Gewerkschaft angeschlossen haben und gemeinsam mit ihren männlichen Berufsgenossen um ihr Arbeitsrecht kämpfen, auch nicht diejenigen, die es als Hausfrauen ganz selbstverständlich ansehen, daß der Mann seiner Gewerkschaft angehört. Gemeint sind vielmehr die Frauen, die in totaler Verkennung des Ernstes der Lage gleich vielen Männern wohl an den Erfolgen der Gewerkschaften teilnehmen, sich selbst jedoch ängstlich hüten, einen Verbandsbeitrag zu entrichten. Gemeint sind auch die Frauen, die ihren Männern und sonstigen Familienangehörigen regelmäßig eine häusliche Szene machen, wenn er dem Verbandsbeitrag den fälligen Verbandsbeitrag bezahlt, da sie der sehr falschen Meinung sind, daß das Geld zum Fenster hinausgeworfen sei und im Haushalt besser verwendet werden könnte. Und wieviel Männer sind, des Streites müde, als Folge davon schon aus der Gewerkschaft ausgestiegen.

Die Kurzsichtigkeit mußte sich eines Tages bitter rächen und unsere Unternehmer glauben

jetzt die Zeit für gekommen, um die Quittung für dieses egoistische Verhalten auszustellen. Um zu ihrem Ziel zu kommen, schrecken sie vor den verächtlichsten Mitteln nicht zurück, wie unsere Mitglieder allwöchentlich in unserer Zeitung nachlesen können. Sie scheuen sich selbst nicht vor Erpressungen und anderen strafbaren Handlungen: Sie werfen die Arbeiter und Arbeiterinnen mit brutaler Gewalt auf die Straße, machen sie brotlos, um sie erst dann wieder an ihren Arbeitsplatz zu lassen, wenn sie sich mit den verschlechterten Arbeitsbedingungen einverstanden erklären.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen finden in solchen Situationen an ihrem Verband einen festen Rückhalt, die Unorganisierten dagegen müssen sich alles gefallen lassen und sie erkennen vielleicht — wenn es zu spät ist — ihre eigene Dummheit. Wenn es uns seither noch fast restlos gelungen ist, Verschlechterungen abzuwehren, dann sollte jeder, auch jede Frau, erkennen, welchen unübertrefflichen Wert unsere Gewerkschaften haben und daß der Verbandsbeitrag ein Spargeld darstellt, das sich überreich verzinst. Nicht ohne Grund haben die bestorganisierten Berufe auch die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Erhaltung der gegebenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in Krisenzeiten ist eine Auswirkung der pünktlichen und ausreichenden Beitragszahlung.

Auch noch in anderer Weise verzinst sich der Verbandsbeitrag für die Gewerkschaftsmitglieder recht segensreicher Weise. Während die Mitglieder der Gewerkschaften bei Arbeitslosigkeit und Krankheit entsprechende Unterstützung auch von ihrem Verband erhalten, sind die Familien der Nichtorganisierten, der „Beitragsparier“, nur auf die farge staatliche Erwerbslosen- oder Krankenunterstützung angewiesen. Auch die Ferien, die von den Unternehmern jetzt beseitigt werden sollen, sind eine Frucht der unermüdeten Tätigkeit unserer Verbände. Wie angenehm haben es auch die Frauen empfunden, wenn sich der Mann — wenngleich auch nur kurze Zeit — der Familie widmen konnte ohne während dieser Zeit einen Lohnverlust zu haben. Und wessen Schuld wäre es, wenn es den Unternehmern gelingen würde, die Ferien zu beseitigen? Doch nur derjenigen, die den Gewerkschaften nicht angehören, die durch ihr Verhalten die Kraft unserer Verbände hemmen. So ist es auch mit der von den Unternehmern geforderten Verlängerung der Arbeitszeit. Mancher Arbeitsstättige, der nach achtstündiger Arbeitszeit in seiner Familie Erholung fand, wird das dann nicht mehr können, wenn es den Unternehmern gelingen sollte, ihren Willen durchzusetzen. Uebermüdet wird er nach Hause kommen, lustlos gegenüber allen sonstigen notwendigen Interessen. Er wird wieder werden, was er ehemals war, ein Sklave der Arbeit und nichts mehr.

Durch den Zusammenschluß mit seinen Berufsgenossen aber kann er die Pläne der Unternehmer vereiteln. Starke Gewerkschaften sind demnach der beste Schutz gegenüber all den Dingen, die nachteilig auf unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuwirken suchen. Kann es darum denkbar sein, daß eine Frau, die doch nur wollen kann, daß es ihrer Familie gut geht, unseren Gewerkschaften feindlich gegenübertritt, denselben Gewerkschaften, die ihr ganzes Arbeiten darauf einstellen, daß es ihr

möglichst gut geht? Kann es denkbar sein, daß eine Frau dem Unternehmer behilflich sein kann in dessen Bestreben, die Lebenslage der Arbeiterschaft herabzudrücken, behilflich dadurch, daß sie ihren Mann, ihre Familienangehörigen von der in ihrem eigenen Interesse so notwendigen Pflicht zur Beitragszahlung abhält? Es ist nicht denkbar und wie darum jeder Gewerkschafter die Pflicht hat, die Unorganisierten — gleichviel ob Mann oder Frau — aufzuklären und seiner Gewerkschaft zuzuführen, so ist es Pflicht und Aufgabe jeder Frau — gleichgültig, ob sie erwerbstätig ist oder nicht —, ihrem Manne und allen ihren berufstätigen Familienmitgliedern zu sagen, daß sie im Interesse der Familie ihren Verbänden als tätige Mitglieder anzugehören haben.

## Alkohol und Eherecht.

N. Der Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, der die Verhältnisse von Ehe und Familie, besonders die Stellung der Ehefrau und Mutter regelt, war schon beim Er scheinen des Bürgerlichen Gesetzbuches rückständig. Der Geist, der damals den Gesetzgeber beherrschte, wird schon dadurch charakterisiert, daß vom Amte eines Schöffen Frauen, Kinder und Geistesranke ausgeschlossen wurden. Diese Zusammenstellung zeigt die Einschätzung der Frau, die durch das Bürgerliche Gesetzbuch als ein Wesen zweiten Ranges hingestellt wird, dem nur in höchst beschränktem Maße ein Bestimmungsrecht zugestanden werden kann. Besonders gegen das eheliche Güterrecht ist bezeichnenderweise auch von der bürgerlichen Frauenbewegung immer wieder mit besonderer Schärfe angekämpft worden. Für die Proletarierfrau ist von noch größerer Bedeutung die Beschränkung in bezug auf die Verfügung über die Kinder und die Angelegenheiten des gemeinsamen Lebens, z. B. Wohnungsverhältnisse.

Es ist bemerkenswert, daß diese Minderberechtigung der Frau neuerdings auch in Beziehung zur Alkoholfrage gesetzt und erörtert wird, da hierbei hervortritt, wie die unsfreie Stellung der Mutter häufig die Kinder schädigt. Babette Oldenberg, eine bekannte Vorkämpferin für die Trinkerfürsorge und Anti-Alkoholbewegung, hat den Versuch unternommen, die Zusammenhänge auf diesem Gebiete nachzuweisen. Ihre kleine Schrift „Der Alkoholisimus und das Recht. Die Verantwortlichkeit der Mutter im Eherecht“ (Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem 1925) wird gerade in Frauenkreisen wegen ihrer einfachen und übersichtlichen Darstellung zur Orientierung sehr geeignet sein.

Die proletarische Frau ist am Kampfe gegen den Alkohol besonders interessiert, da gerade in Arbeiterkreisen der Alkohol in seiner billigsten und schädlichsten Form, dem Schnaps, vorwiegend konsumiert wird. In Arbeiterfamilien sind die Schädigungen der Umgebung und der Familie weit schwerer zu beseitigen und einzudämmen als in begüterten Haushaltungen. Babette Oldenberg weist mit Recht darauf hin, daß, um Kinder heute einem trunksüchtigen Vater zu entziehen, nur ihre Unterbringung in Fürsorgeanstalten übrig bleibt. Die Kinder werden, weil ihr Vater sie gefährdet, dem Einfluß des Familienlebens geraubt, anstatt daß der Vater entfernt und untergebracht würde und die Kinder der verlässlichen Mutter überlassen würden. Die Verfasserin macht bestimmte Vorschläge für Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und stellt auch eine Beziehung zum Strafrecht her. Leider ist der neue Strafrechtsentwurf, der auch eine Verwahrung von straffälligen Trinkern vorsieht, ebenso wie die andere Gesetzgebung der neuesten Zeit in der Schrift noch nicht berücksichtigt worden. So wäre besonders ein neues Schweizer Fürsorgegesetz vom Mai 1925 heranzuziehen, das etwa den deutschen Vorschlägen für ein Verwahrungsgesetz entspricht. Hierzu liegt bei uns auch ein sozialdemokratischer An-

trag vor. Das Schweizer Gesetz bezieht in einem besondern Teil auch die Gewohnheitstrinker ein.

Selbstverständlich würde eine freiere Verfügungs- und Bewegungsfreiheit der Frau manchem Unheil vorbeugen können. Heute muß sie sich solche Möglichkeiten erst mühsam vor Gericht erkämpfen, und davor scheuen die meisten Frauen zurück. Gerade Proletarierfrauen haben ja oft ganz unbegründete Angst davor, auf irgendeine Weise mit dem Gericht in Berührung zu kommen. Die Verfasserin schildert die Vorgänge in den Familien der Trinker recht anschaulich auf Grund vielseitiger Erfahrung und gibt auch eine Statistik der Entartungserscheinungen in Trinkerfamilien, Erscheinungen, die viel zu wenig in der Öffentlichkeit bekannt sind. So waren beispielsweise bei 215 französischen Trinkerfamilien in drei Generationen 814 Mitglieder erblich befaßt; darunter waren 197 Trinker und 322 geistig Entartete. Eine andere Untersuchung ergibt bei je 10 Familien von Trinkern und von Nichttrinkern genau das umgekehrte Resultat, nämlich 82 zu 18 Prozent in bezug auf entartete und normale Kinder. Zu den bekanntesten Entartungserscheinungen der Nachkommen von Trinkern gehört auch bei den Frauen die Prostitution, bei den Männern das Verbrechertum.

Erwähnt sei noch der Vorschlag, ähnlich wie in der nordischen Ländern eine besondere Entscheidungsbehörde für Ehesonflikte zu schaffen, die nicht eigentlich gerichtlich zu entscheiden sind. Wenn eine derartige Behörde, zum Teil mit Laien besetzt, unter denen selbstverständlich auch Frauen sein müßten, zuständig wäre, ohne allzu viele Formalitäten das zu verfügen, was im Interesse der Familie nötig ist — dann könnte tatsächlich wohl in einer Reihe von Fällen die allzu schwere Schädigung des Familienlebens, besonders der Kinder, vermieden werden. Man darf aber doch nicht vergessen, daß diese Dinge erst da in Frage kommen, wo schon ein gefährlicher Alkoholisismus vorhanden ist. Die Entstehung des Alkoholisismus selbst wird man auf solche Weise nicht verhüten können. Je günstiger sich die häuslichen Lebensbedingungen der Unbemittelten gestalten, je mehr regelmäßige Arbeit vorhanden ist, je mehr proletarische Schichten Zeit und Ruhe haben und es lernen, sich an Kultur- und Gütern zu freuen, desto mehr werden sie es verdienen, ihre Freude in minderwertigem Genuss zu suchen, wie ihn der Alkoholfrausch gewährt. Dazu zu verbessern, ist eine Kultur- und Erziehungsaufgabe, die ein wachsendes Verantwortlichkeitsgefühl gegen sich und andere fordert und durch ihre praktische Auswirkung das Leben entsprechend formt. Unsere Gewerkschaften wollen die Lebensbedingungen besser gestalten, die Anfechtung von Gewerkschaften ist darum ein Mittel mit, die Alkoholgefahr zu bekämpfen und zur Hebung des sittlichen Niveaus der Menschheit beizutragen, ein Grund mehr, unsere Gewerkschaften durch tätige Anteilnahme an deren Bestrebungen zu fördern.

### Die Zukunft der Frau.

Bei unsritten wird leider noch immer die Frage der Gleichberechtigung und Wertung der Frau im öffentlichen Leben. Das drängt danach, die Ursachen herauszufinden, aus denen diese Streitfrage noch so lebendig ist. Woran scheitern neben den vielen gleichgültigen auch solche Frauen im Berufsleben, verlieren Lust und Ausdauer, oft auch Haltung, die eine dem Knaben gleichwertige Lehre oder Berufsausbildung durchgemacht haben? Zum großen Teile finden wir hier nun die Ursachen in der Erziehung im Elternhaus einerseits und in den wirtschaftlichen Verhältnissen andererseits. Da nun die öffentliche Stellung der Frau durchschnittlich viel schwieriger ist als die des Mannes, ist es für die Eltern erstes Erfordernis, sich zu der weiblichen Erziehung, den Verhältnissen entsprechend, geistig umzustellen.

Was not tut, ist eine mehr verstandes- oder zweckmäßig eingestellte Erziehung des Mädchens, nicht nur in der Schule, sondern zuallererst im Elternhaus. Grundbedingung dazu ist ein mehr kameradschaftliches Verhältnis der Eltern zu den Kindern. Bei Fragen und Interessen des Kindes sollte hauptsächlich von den Vätern darauf geachtet werden, daß das Mädchen vernunft- und zweckmäßig denken lernt. Dazu ist vor allem die Teilnahme an Diskussionen aller Interessen- und Tagesfragen sehr wert-

voll. Hier soll das Mädchen lernen, das Gefühl auch ausschalten zu können und rein verstandesmäßig an die Dinge des Lebens herangehen, indem es angeleitet wird, den Dingen auf den Grund zu gehen, indem man ihm die Entwicklung der Dinge zu erklären versucht, und es daraus Ursache und Wirkung erkennen läßt. Im angemessenen Zeitraum sollte feinerer Fröherie in lebenswichtigen Problemen herrschen, wie die sexuelle Aufklärung des Mädchens z. B. Ein wichtiger Faktor, der noch viel zu wenig berücksichtigt wird, ist die Körpererziehung des Mädchens, die wie beim Knaben der geistigen gleichberechtigt sein muß. Man lese sich einmal z. B. Wigman- oder Bode-Schülerinnen an, wie frisch und gesund diese Mädels ins Leben schauen. Auch im kleinsten äußeren Rahmen läßt sich Körpererziehung ermöglichen. Freier und natürlicher sollte das Mädchen von Haus aus mit Knaben aufwachsen. Frische, von Grund auf gesunde Menschenkinder ziehen aus solcher Gemeinshaftlichkeit nur Vorteile. Diese Mädchen stehen dem Manne viel ungebundener gegenüber, haben nicht von vornherein das irritierende Gefühl entgegengesetzter Geschlechtlichkeit, das den freien Verkehr zwischen beiden im Leben so vielseitig hemmt.

Zu der neuen Erziehung gehört vor allem die selbstverständliche geistige Einstellung des Mädchens zur Berufswahl. Viel zu sehr wird das Mädchen nicht zur Ehe erzogen, sondern „dreffiert“. Es wäre unsinnig, zu leugnen, daß die Frau erst in Lebensgemeinschaft mit dem Manne ihre Vollendung findet. Aber da das Ziel selten direkt erreicht, für viele auch unerreichbar bleibt, sollte die Erziehung zum selbständigen Denken und Handeln, zum Berufe, dem Mädchen von Haus aus die notwendige Lebenseinstellung sein. Es wird und muß dem Mädchen, einmal ins Leben gestellt, Freude und Ehrgeiz sein, einen Beruf zu haben, ihn womöglich zu erweitern und sich vor und wenn nötig auch in der Ehe immer allein erhalten zu können.

Eine derartige Erziehung wird dem Mädchen auch dann mehr Haft geben, wenn es einmal einem Gefühlssturm unterliegen sollte. Es wird sich viel schneller und tapferer wieder in den Lebensstempel stellen, sich vielleicht Ziele setzen, eine Persönlichkeit werden. Frauenpersönlichkeiten bedarf es, um dem Manne Achtung vor der geistigen Entwicklung der Frau zu geben und Freude und Lust, daran mitzuarbeiten. — Daß die Frau sehr wohl logisch und scharf denken kann, und daß die Verstandeserziehung das Frauenempfinden nur verfeinert und erweitert, beweißt das Leben der ersten Führerinnen der Frauenbewegung.

Hieraus ergeben sich ganz neue, frische Ausblicke auf die Gemeinschaft von Mann und Frau. Für solche Frauen heißt es dann nicht mehr, verpöblich oder unverhüllt, um jeden Preis einen Mann, sondern ganz anders wird sich die kluge Frau und der kluge Mann zur Ehe stellen. Erst diese entwicklungsfähige und hochwertige Frau wird die richtige Wort: „Nicht fort, sondern hinauf sollt ihr euch pflanzen“ in Wahrheit erfüllen.

### Der weibliche Einfluß in der Krankenversicherung.

Die Krankenversicherung greift oft sehr stark in Verhältnisse ein, die eine ureigene Domäne der Frau sind. Wir erinnern nur an die Wochen- und Familienbeihilfe. Demgegenüber ist der Einfluß, den unsere Frauen in den Krankenkassen, besonders in den Vorständen und Ausschüssen haben, verhältnismäßig gering. Weibliche Vorstands- und Ausschussmitglieder gibt es auf der Unternehmenseite kaum, auf der Versicherungenseite reichlich wenig. Schuld daran hat übrigens nicht die Gesetzgebung. Schon jahrelang vor der Staatsumwälzung konnten auch Frauen zu den Ehrenämtern der Reichsversicherung gewählt werden. Daß das nicht in höherem Maße der Fall ist, muß unseren Arbeiterinnen selbst zur Schuld angerechnet werden. Sie umfassen vielfach einen erheblichen Teil des Versicherungskreises der Krankenkassen wie auch des Mitgliederkreises der Berufsvereinigungen, die für gewöhnlich die Vertreterlisten für die Krankentafeln aufstellen. Würden sie sich mehr um die Kassenwahlen kümmern, dann würde auch ihr Einfluß größer sein. Man darf zwar den Kassenorganen das Zeugnis ausstellen,

daß sie in hoher Auffassung ihrer sozialen Pflichten das Wohl der weiblichen Mitglieder nicht vernachlässigt haben. Aber die Vertreter in den Kassenorganen würden es doch dankbar begrüßen, wenn sie in Fragen, die sich gerade auf das Wohl der weiblichen Kassenmitglieder beziehen, mehr als bisher auf den Rat erfahrener Frauen stützen könnten.

### Frau und Kultur.

Eine neue Statistik der Stadt Berlin über die städtischen Büchereien und Leseschulen zeigt uns, daß die Frauen in viel geringerer Zahl Besucher der Leseschulen sind als Männer. Wir gehen nicht fehl, wenn wir diese Ursache in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Lebens suchen. Bei den heutigen Lebensbedingungen hat die Frau nicht nur ihre Kraft dem Haushalte zu widmen, sie geht darüber hinaus auch noch einem besonderen Erwerbe nach, so daß ihr zu kultureller Tätigkeit keine Zeit bleibt. Daher kommt es denn auch, daß im proletarischen Neukölln wie im proletarischen Lichtenberg die Zahl der lesenden Frauen wesentlich hinter der Zahl der lesenden Männer zurücktritt und nur ein Viertel der Zahl der Männer ausmacht, während die Zahl der lesenden Frauen in Wilmersdorf z. B. die Hälfte der Zahl der lesenden Männer beträgt. Die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Kultur sind zu eng, als daß sie nicht immer wieder zum Ausdruck kämen für den, der nicht durch Vorurteile und egoistische Interessen an der Erkenntnis gehindert ist.

### Die Frauen fordern Urlaub für die Jugendlichen.

Die von uns seit langem erhobene Forderung nach ausreichendem bezahltem Urlaub für alle erwerbstätigen Jugendlichen hat, nachdem alle deutschen Jugendverbände sich ihr angeschlossen haben, auch die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauen-Berufsverbände zu der ihren gemacht. Auf ihrer Vertreterversammlung in Köln faßte sie die folgende Entschließung:

„Wir fordern für Jugendliche durchgehend für alle Berufe bis zum 18. Lebensjahr jährlich drei Wochen Urlaub. Die Frauen-Berufsorganisationen sehen es als ihre besondere Pflicht an, im Interesse eines gesunden Nachwuchses diese Forderungen mit Nachdruck zu vertreten. Sie werden weiter bemüht bleiben, Einrichtungen zu schaffen, die eine nührende Anwendung des Urlaubs gewährleisten. Sie erwarten aber auch tatkräftige Förderung dieser Einrichtungen durch Staat und Gemeinden.“

Es ist sicher erfreulich zu sehen, wie eine anfangs überall verachtete Forderung jetzt mehr und mehr Anhänger findet. Diese Tatsache darf uns aber nicht glauben lassen, daß nun die Ferien schon so gut wie gesichert sind. Die Gesetzgebung wird, wie stets, so auch in dieser Frage eine Regelung erst dann treffen, wenn sie in der Praxis schon fast vollständig durchgeführt ist. Mit anderen Worten: Wenn die Gewerkschaften für die überwiegende Mehrheit der Lehrlinge und Jugendlichen in den Tarifverträgen Ferien erkämpft haben werden — und das können sie, wenn die Arbeiterchaft sich reslos organisiert — dann wird auch der Gesetzgebung nichts weiter übrig bleiben, als den durch uns selbst geschaffenen Zustand als allgemein gültiges Recht anzuerkennen. Darum: Stärkt die Gewerkschaften!

### In dunkler Straße.

In dunkler Straße das niedere Haus — vorüberflutet der Welt Gebraus.

Voll-Stroh die Lade, nicht Bett noch Schrein und darüber des leuchtenden Sternes Schein!

Und drinnen das reichste Glück der Welt: Die Mutter, welche ihr Kindlein hält.

Und aus den Augen des Kindes fällt ein Heilandsblick in die dunkle Welt.

Clara Müller-Jahne.

## Jur Geschichte der Landesbibliothek in Dresden.

I.

Das „Japanische Palais“ in Dresden beherbergt jene kostbare Bücherammlung, die heute mit zu den ersten Deutschlands rechnet. Ursprünglich bestand sie die einstige königliche Bibliothek in den Pavillons des Zwingers, von wo aus die Ueberführung im Jahre 1876 nach dem „Japanischen Palais“ erfolgte.

Die Geschichte der ehemaligen königlichen Bibliothek in Dresden geht weit in die früheren Jahrhunderte zurück. Seit jeher hatten sich Sachsens Fürsten als die fördernden Freunde und Beschützer der Wissenschaften und Künste erwiesen und so waren auch die sächsischen Herrscher unter den Regenten Deutschlands die ersten, die neben Kaiser Maximilian I. Bücherjammungen anlegten. Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen ist wohl als der erste zu bezeichnen, der zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Sachsen in planmäßiger Weise an die Begründung einer großen öffentlichen Bibliothek heranging. Anstoß hierzu mag die im Jahre 1502 begründete Universität Wittenberg gegeben haben, wo sich damals zuerst die kurfürstliche Bibliothek befand. Anfänglich war die Bibliothek dem privaten Gebrauch des Fürsten vorbehalten, doch wissen wir aus Urkunden, daß die Bibliothek im Jahre 1514 zum allgemeinen Gebrauch übergeben wurde. Kurfürst Friedrich der Weise war ständig bemüht, seiner Bibliothek neue Schätze zuzuführen, für welchen Zweck keine Kosten gescheut wurden. So fand der Kurfürst seinen berühmten Hosprediger und Geheimschreiber Georg Spalatinus im Jahre 1539 nach Venedig, wo damals die berühmte Buchdruckerfamilie Aldus wirkte, um dort für sich wertvolle griechische und hebräische Bücher ankaufen zu lassen. Einen weiteren bedeutenden Zuwachs erhielt die kurfürstliche Bibliothek durch die Aufhebung der Klöster in Wittenberg, Grünheim, Dobrilugk und Milbenfurt, da diese Klosterbibliotheken, die reich an wertvollen Handschriften waren, der kurfürstlichen Bibliothek einverleibt wurden. Der sächsische Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige führte infolge seiner Verheiratung mit einer Prinzessin von Cleve der Bibliothek hierdurch neue Schätze zu, da die Herzöge von Cleve damals als Besitzer einer reichen Bibliothek bekannt waren, die dereinst dem sächsischen Kurfürsten als Erbschaft zufallen mußte. Infolge der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg sah sich der Kurfürst gezwungen, seine Wittenberger Bibliothek am 14. Juni 1548 nach Jena zu überführen, wo sie für die dort im Jahre 1558 errichtete Universität bestimmt wurde. Noch heute befindet sich in der Jenaer Universitätsbibliothek wertvolle Clevesche Manuscripte. Ein größerer Teil ist später wieder nach Dresden zurückgelangt.

Der eigentliche Begründer der Dresdner Bibliothek wurde jedoch erst Kurfürst August der albertinischen Linie, 1526 geboren. In ihm haben wir einen Fürsten von umfassender Bildung vor uns, der sich selbst aus wissenschaftlichen Gründen der Erlernung der hebräischen Sprache widmete. Der Ankauf dieses Kurfürsten für die Bibliothek bewegte sich jedoch mehr nach der praktischen wissenschaftlichen Seite. Infanabeln und Handschriften blieben in der Regel ausgeschlossen. Allerdings hatte damals schon die kurfürstliche Bibliothek den Codex picturatus des Sachsenspiegels und eine wertvolle Handschrift der Valgata aufzuweisen. Die Erwerbungen wurden teils auf der Leipziger Messe, teils durch den gelehrten sächsischen Geschäftsträger in Paris, Hubert Languet, vollzogen, der gleichzeitig den Ankauf holländischer, italienischer und englischer Bücher besorgte und diese dann sämtlich in Paris binden ließ. Im Jahre 1574 zählte die Bibliothek erst 1721 Bände, sechs Jahre später war der Bestand schon auf 2354 Bände angewachsen. Schon damals pflegte man bei den Einbänden einem gewissen Luxus Raum zu gewähren. So zeigen die Einbände des Kurfürsten August rotbraunes, reichvergoldetes Kalbleder, das oftmals das Bildnis der Fürsten in Goldprägung trägt. Kleinere Formate sind nur mit dem sächsischen und dänischen Wappen, letzteres das seiner Gemahlin, geschmückt; daneben finden sich die Anfangsbuchstaben H. S. J. S. C. Initialen, die auf August, Herzog zu Sachsen, Churfürst hinweisen. Zu erwähnen ist noch eine Reisebibliothek dieses Fürsten, die der besseren Handlichkeit wegen nur leichte Pergamenteinbände aufwies. Derartige, nur für die Reisezwecke

dienende Bibliotheken waren unter den Fürsten damaliger Zeit sehr üblich. Die kurfürstliche Bibliothek hatte auf dem Lustschlosse Zinnburg ihre Aufstellung gefunden, von wo aus nach dem Tode Augusts die Ueberführung der Bibliothek nach Dresden im Jahre 1585 erfolgte.

Der Thronfolger Augusts, sein Sohn Christian I., wandelte in wissenschaftlicher Beziehung durchaus in den Bahnen seines Vaters und zeigte sich der Bibliothek als ein eifriger und fördernder Freund. Die Bibliothek wurde in Dresden auf dem Schlosse untergebracht, wo sie lange ihren Aufenthalt behielt. Unter der Regierung Christians I. ist besonders eine Erweiterung nennenswerth, diejenige der Bibliothek des thüringischen Edelmannes, Dietrich von Berthern, nebst seinen drei Söhnen, die 312 Werke, darunter 32 Handschriften gesammelt hatten. Der Ankauf dieser bis dahin auf Schlosß Reichlingen befindlichen Bibliothek wurde, so erzählt ein Chronist, zu „1628 Gulden und 5 Pfennigen“ vollzogen.

Mit dem Aufsteigen Christians I. waren die guten Zeiten der Dresdner Bibliothek vorbei. Die damaligen unsicheren Zustände Deutschlands wirkten auf Kunst und Wissenschaft zu zerkendend, als daß eine gedeihliche Entwicklung möglich war. Aus dem Jahre 1595 besitzen wir eine Aufstellung über den damaligen Bücherbestand, ausgearbeitet von dem Grafen Johann Andreas Schlichte und Dr. jur. Eigmund Nöding, nach der die Bibliothek 5668 Werke und 91 Landkarten und Kupferstiche besaß. Die lange, alles geistige Leben niederhaltende Periode des Dreißigjährigen Krieges unterband naturgemäß jeden Fortschritt der Bibliothek. Während der ganzen langen Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurden im Jahre 1643 nur 171 theologische Bücher erworben, die die auf dem Schlosse Witzburg aufgestellt gewesene Handbibliothek der verstorbenen Witwe Christians II. darstellte.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war die Desseitlichkeit der Dresdner Bibliothek aufgehoben; nur der kurfürstlichen Familie und dem nächsten Hofstaat war die Benugung vorbehalten. Obwohl die Bibliothek dem Oberhofmarschallamt unterstand, wurde sie doch praktisch von dem jebsmaligen Oberhosprediger geleitet. Die Prachtliebe Johann Georgs, dem Dresden einige seiner berühmtesten architektonischen Baudenkmale verdankt, wurde der Bibliothek wenig förderlich. Erst unter Johann Georg III., der von 1680 bis 1691 regierte, beginnt für die Dresdner Bibliothek wieder ein regeres Leben, wozu vielleicht die Entziehung mehrerer bedeutender Privatbibliotheken Veranlassung gab. Im Jahre 1687 wurde auch die Bibliothek der Oueraufsicht des Oberhospredigers entzogen und die Verwaltung in die Hände des Hausmarschalls, damals Friedrich Adolph von Haugwitz, gelegt. Die Beteiligung sächsischer Truppen an der Entfegung von Wien im Jahre 1683, sowie die Eroberung und die Einnahme von Corona auf der Halbinsel Morea im Jahre 1687 führte zu einer großen Vereinerung, besonders in der orientalischen Literatur. Infolge des Schloßbrandes im Jahre 1701 wurde die Bibliothek provisorisch in dem Klepperstall, dann im Regimentshaus auf dem Zübdenhose untergebracht. Nachdem dann der großartige Plan Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen und König von Polen, ein prachtvolles Residenzschloß zu erbauen, zum größten Teil verwirklicht worden war, fand die Bibliothek ihre Aufstellung im Zwinger. Zahlreiche bisher im Besiß der Bibliothek befindlich gewesene Handzeichnungen und Kupferstiche wurden dieser jetzt entzogen und zur Begründung neuer Museen verwendet.

## Der Buchdrucker-Buchbinder.

Wie oft hat man schon die Beobachtung gemacht, daß Kollegen, die in eine Buchdruckerfamilie, keine Ahnung von der Arbeitsweise und von den Papierformaten hatten. Sie mögen noch so gute Buchbinder sein, aber an diesen Punkten sind schon viele gescheitert. Denn darüber besteht kein Zweifel, daß von einem Buchdrucker-Buchbinder sehr viel verlangt wird. Er muß sehr vielseitig sein und über eine gute Auffassungsgabe verfügen. Je aufgeweckter er ist, desto leichter ist das Einarbeiten und Fortkommen. Er muß sich immer vor Augen halten, daß er in einer Buchdruckerfamilie als Alleiniger arbeiten muß, daß ihm kein Kollege zur Seite steht, den er um Rat fragen kann. Meine Aus-

führungen beziehen sich auf eine mildere Buchdruckerfamilie, die ungefähr 30 bis 40 Personen beschäftigten soll und in der der Buchbinder als Alleiniger mit vielleicht noch einem Mädchen tätig ist und die Einlegernnen sich, wenn ihre Maschinen nicht im Gange sind, mit Falzen, Heften usw. beschäftigen müssen.

Erste Grundbedingung in solchen Betrieben ist Selbstständigkeit, die allen Anforderungen gewachsen ist. Der Buchdrucker-Buchbinder muß in allen Bindearbeiten bewandert sein. Von der allereinfachsten Broschur bis zum allerfeinsten Geschäftsbuch muß er Gutes leisten können. Er muß erfahren sein in Partie- sowie auch Sortimentsarbeit. Er muß alle möglichen Kartons anfertigen können, von Schreibmappen, Portefeuillearbeiten usw. gar nicht zu reden. Es wird auch vorkommen, daß er Goldschnitt machen muß oder Mararmorieren oder Handvergoldern, schließlich ist sogar eine Presse vorhanden. Dann kommt es auch vor, daß er sich mit vielen Hilfsmitteln behelfen muß, da die Buchdruckerfamilie gewöhnlich nicht so eingerichtet sind wie die Buchbinderfamilie. Ein richtiger Buchdrucker-Buchbinder darf keinesfalls nur ein Durchschnittsarbeiter, er muß ein Qualitätsarbeiter sein. Er muß immer vor Augen haben, daß kein anderer so die Arbeit beurteilen kann, wie er selbst. Es gibt wenige Buchdruckerprinzipale, die ein objectives Urteil über seine Arbeit abgeben können, wenigstens in bezug auf die richtige Ausführung, also auf die Haltbarkeit des ganzen Einbandes, da sie diesen Beruf so nicht gelernt haben. Ein Urteil kann höchstens der Kunde abgeben, wenn die Bücher im Gebrauch sind. Wenn keine weitere und zuverlässige Arbeit geliefert wurde, dann kommen die Reklamationen und meistens führen diese zu Entlassungen. Also nicht nur selbstständig, sondern auch zuverlässig muß der Buchdrucker-Buchbinder sein.

Ein wichtiges Kapitel für den Buchdrucker-Buchbinder ist die Kenntnis der Papierformate und -qualitäten. Die hauptsächlichsten Formate sind Post- und Kanzleipapier. Ersteres ist im Format 46×59 cm, letzteres 53×68 cm. Dann kommen die Kartons. Eisenkartons haben ein Format von 50×65 cm, auch von 55×81 cm. Das Format 55×81 cm tritt bei Kartons am häufigsten auf, so bei Register- und auch bei Manuskripten. Die Umschlagkartons haben ein Format von 50×68 cm oder 50×70 cm. Postkartons sind schon zum allergrößten Teil im Dim-Format 43×63 cm für Handschrift wie auch für die Schreibmaschine. Royalpapiere für Preislisten, Brochschblätter usw. haben ein Format von 48×64 cm. Dim-Papiere sind im Format 42×59,4 cm. Alle Formate bis auf 55×81 cm sind auch im Doppelformat erhältlich, z. B. 59×92 cm oder 68×86 cm usw. Das Format 55×81 cm wird selten im Doppelformat benötigt.

Neben dem Format ist auch das Gewicht maßgebend. Das üblichste ist bei Post- und Kanzleipapieren 16–30 kg pro tausend Bogen, bei Registerkartons 90–125 kg, bei Eisenkartons 80 bis 120 kg und bei Postkartons 40–50 kg. An Papierqualitäten unterscheidet man: mittelfeine, holzhaltige, leicht holzhaltige und holzfreie Stoffe. Hat man schon längere Zeit mit dem Papier gearbeitet, dann kann man die Qualität leicht unterscheiden. Das einfachste ist, wenn man einen Bogen gegen das Licht hält. Holzfreie Papiere haben eine reine Durchsicht, alle übrigen eine trübe. Dieses zu wissen, ist für den Buchdrucker-Buchbinder sehr wichtig, da er meistens bei Papiereinkäufen mit herangezogen wird. Vielfach kommt es vor, daß der Buchdrucker-Buchbinder Reklamationen aufstellen muß. Daher ist es gut, sich von vornherein auch für die Papierpreise zu interessieren. Das erspart ihm dann viel Zeit und Mühe.

Auch das Zurichten des Papierses für den Drucker. Da kann eine erspriechliche Arbeit nur geleistet werden, wenn der Buchdrucker und der Buchdrucker-Buchbinder Hand in Hand arbeiten, was leider zum größten Teil nicht der Fall ist. Zu unteruchen, woran das liegt, ist nicht meine Sache. Ist z. B. eine größere Auflage bestellt, dann wird das Papier gewöhnlich in seinem ursprünglichen Zustand betassen und wird nur ein glatter Schnitt auf einer Längs- und Quersseite des Papiers gemacht. In diesen Seiten ist dann während des Druckes die Anlage, was für die spätere Verarbeitung nicht übersehen werden darf. Da das Papier von den Papierfabriken

## Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 15. Wochenbeitrag für 1926 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

nicht immer im genauen Winkel geliefert wird, hat der Buchdruckerei-Buchbinder darauf zu achten, daß er beim Schneiden eine nicht noch größere Spitze hinschneidet. Jede Schneidmaschine hat auf der Tischplatte im Abstande von etwa 5 cm Einfürbungen. Diese stehen zum Sattel im genauen Winkel; richtet man sein Papier nach diesen ein, dann hat man die Gewißheit, daß es nicht spitzwinkelig ist.

Dann kommt es vor, daß bei einem Ries Papier nach dem Schneiden der obere Bogen größer ist als der untere oder umgekehrt. Diese Erscheinung zeigt sich, wenn der Tisch nicht genau nach der Wasserwaage eingestellt ist. Eine Regulierung ist leicht möglich, da sich unter jeder Schneidmaschine am hinteren Ende eine aufrechtstehende Stellschraube befindet. Schneidet die Maschine unter sich, d. h. wird der obere Bogen größer als der untere, stellt man den Tisch hinten etwas höher; ist es umgekehrt, daß der obere Bogen kleiner ist als der untere, dann wird der Tisch etwas tiefer gestellt. Es ist gut, wenn man von Zeit zu Zeit eine Stichprobe macht, da es vorkommen kann, daß sich der Tisch wieder versetzt. Kleinere Auflagen von Briefbogen werden gewöhnlich einzeln beschlitten, d. h. es bleiben keine zwei oder vier Stück beisammen; da die Satzzeit in keinem Verhältnis zur Druckzeit stehen würde, achte man darauf, daß sie auf allen vier Seiten beschlitten sind.

Auch ist es gut, wenn man sich gleich vom ersten Schneiden an angewöhnt, sich bei Briefbogen oder sonstigen Formularen an ein bestimmtes Format zu halten. Einen Quartbriefbogen schneide ich deshalb immer gleich auf 22,5x29 cm. Da es vorkommen kann, daß zu den Briefbogen noch Fortsetzungsblätter kommen, kann man sich dadurch wieder eine Reklamation ersparen und der Kunde kann nicht sagen, die Fortsetzungsblätter sind kleiner oder größer als der Briefbogen. Bei Karton ist darauf zu achten, daß der rauhe Schnitt, das ist die Seite vom Karton, nach der das Messer abschiebt, noch beschlitten wird. Das ist wichtig beim Ausrechnen des Kartonbedarfs, damit man 3. B. nicht zwölf Stück aus dem Bogen rechnet und später beim Schneiden hat man dann keinen Beschnitt.

Lieber das Verarbeiten der Druckfahnen ist nicht sonderlich viel zu sagen, da sich ja alles von selbst ergibt; nur einige Winke hierzu. Beim Schneiden von nicht ganz trockenen Druckfahnen, was meistens bei Postkarten der Fall ist, empfiehlt es sich, einen starken schmalen (etwa 1-2 cm breiten) Pappdeckel aufzulegen, wodurch ein Abziehen des Druckes vermieden wird. Sind Brotschüren zu machen, die 15 bis 20 Bogen stark sind, ist es gut, wenn der Buchdruckerei-Buchbinder die Bogen zum Zusammentragen selbst aufstellt und diese Arbeit nicht dem Mädchen überläßt. Bei Durchschreibebüchern, die in Buchdruckereien vielfach vorkommen, ist es wichtig, die genaue Anlage zu wissen. Es gibt nichts abschreckenderes wie nicht aufeinanderpassende Blätter bei diesen Büchern. Das kann leicht vermieden werden, wenn sie genau nach der Anlage aufgestoßen worden sind. Ein wichtiges Kapitel für den Buchdruckerei-Buchbinder ist die Maschinenkenntnis. Da der Buchdruckerei-Buchbinder allein im Betrieb ist, muß er alle Störungen selbst beseitigen. Welche Zeit geht da oft verloren, bis so eine Störung behoben ist. Bei einer Störung muß er sofort die Ursachen wissen. Ist er nicht vertraut mit der Maschine, dann kann er stundenlang nach dem Fehler suchen, was meistens bei der Heftmaschine der Fall ist. Und da gibt es nur ein Mittel: die Maschine stets selber gründlich zu reinigen, d. h. bei der Reinigung auch die Maschine auseinanderlegen. Dadurch lernt man jedes einzelne Teilchen kennen und erfährt, welche Arbeit das Teilchen verrichtet und wie es in seinem ursprünglichen Zustand ausgesehen hat. Eine kleine Verbiegung des Messers kann dazu beitragen, daß die Maschine nicht funktioniert. Viele Buchdruckerei-Buchbinder überlassen das Reinigen der Heftmaschine dem Mädchen und das ist grundfalsch.

Denn bei einer Störung wird doch er zu Hilfe gerufen. Viele sagen, das Reinigen der Maschine ist eine erniedrigende Arbeit. Ich aber sage: im Gegenteil, ich lege meinen Stolz darin, wenn die Maschine stets in gutem Zustande ist und es höchst selten zu einer Störung kommt. Darum weg mit dem Eigendünkel, alle Wochen zwei Stunden für Maschinereinigen hat man immer übrig, denn das kommt zehnmal heraus, zumal wir nicht eine, sondern mehrere Maschinen haben.

Nun noch einiges über die Lagerhaltung. Der Buchdruckerei-Buchbinder ist meistens für das Papierlager haftbar. In meiner ganzen Tätigkeit als Buchdruckerei-Buchbinder hatte ich immer zwei Lager zu verwalteten, ein großes und ein kleines. Das kleinere ist stets vorhanden zum Entnehmen für kleinere Auflagen, das große nur zum Ersetzen der aufgebrauchten Bestände im kleineren und zum Entnehmen der großen Auflagen. Im stets eine Ueberflüssigkeit zu haben über das, was noch vorhanden ist, muß unbedingt eine Kartothek geführt werden. Es gibt nichts unangenehmeres, als wenn irgendeine Sorte Papier benötigt wird und sie ist nicht da. Bis das Papier vom Papierfabrikanten kommt, vergehen gut 2-3 Tage. Daher muß der Buchdruckerei-Buchbinder seine ganze Aufmerksamkeit auch diesem Punkte zuwenden. Er erparst sich dadurch manchen Ärger und Verdruß. Für gewöhnlich sind solche Kartotheken schon überall vorhanden, nur die Handhabung ist eine sehr verschiedene.

Das wären die wichtigsten Punkte für den Buchdruckerei-Buchbinder. Es würde mich freuen, wenn diese Hinweise unseren Druckereifollegen nützen, dann haben sie ihren Zweck erfüllt. Vielleicht führen sie auch zu einer Aussprache, was sehr zu begrüßen wäre im Interesse unserer Druckereifollegen.

F. Hermann-Fürth.

## Fachschulunterricht in Berlin-Charlottenburg.

An der städtischen Gewerbeschule Charlottenburg besteht seit Jahren eine Fachklasse für Buchbindergehilfen. Unterricht Dienstags und Donnerstags, von 6-9 Uhr, im Schulhause, Charlottenburg, Bismarckstraße 49. (Dienstags „Handergolden“, Donnerstags „Feine Buchbinderei“.) Der Unterricht wird von bewährten Fachleuten erteilt. Anmeldungen in der Geschäftsstelle Charlottenburg, Wilhelmplatz 1a. Das Schulgeld beträgt einschf. Versicherung 15,05 Mk. für das Halbjahr und ist bei der Anmeldung zu zahlen.

## Berichte.

Bielefeld. Am 24. März fand hier eine wichtige Mitgliederversammlung statt. Galt es doch in erster Linie, Stellung zu nehmen zu dem Ausgang der „Api“-Verhandlungen. Hergt gab ein Bild über diese. Wohl seien die wichtigsten Punkte festgehalten worden, wie in der Lohnfrage, und bei den Ledigen über 24 Jahre sei ein Unrecht beseitigt, aber diese Vergünstigungen hielten mit den Verschlechterungen nicht die Waage. Gerade die Kollegen in Bielefeld haben in der Ferien- und Feiertagsbezahlung eine besondere Verschlechterung erfahren. Unsere älteren Kollegen hatten zum Teil 12 Tage Ferien. Auch ein Feiertag geht uns verloren. Bedeutet man dann noch, daß die Ferien und Feiertage nur nach dem Grundlohn bezahlt zu werden brauchen, dann müssen wir das alles als einen Rückschlag für unsere Kollegenschaft ansehen. Jeder Kollege und jede Kollegin sollte daraus die Lehre ziehen und nicht auf unsere Unterhändler schimpfen, denn wir erkennen an, daß der Tarifausschuß alles getan hat, um diese Verschlechterungen abzuwehren. Wenn es ihm nicht geglikt ist, diese zu verhindern, dann war es der Bundesgenosse der Unternehmer, die schwere Wirtschaftskrise, die uns alle drückt. Denn zwei Drittel unserer Kollegenschaft sind Arbeitlose und Murrarbeiter. Die Unternehmer haben ohne Zweifel einen Erfolg erzielt. Sie zeigen uns aber auch, wohin der Weg geht. Das Verlorene zurückzuerobieren, muß Aufgabe unserer Kollegenschaft sein. Seien wir auf dem Posten, arbeite ein jeder mit, dieses Ziel zu erreichen und wir brauchen die Zukunft nicht zu fürchten. An die Ausführungen des Kollegen Hergt schloß sich eine lebhaft Diskussion an, und es kam die Erregung und Empörung der Kollegenschaft voll zum Ausdruck. Sie fand ihren Niederschlag in folgender Resolution:

Die Verammlung der Jahrestelle Bielefeld besetzte sich mit den letzten Tarifabschlüssen. Einmütig kam der Anwille der Mitglieder zum Ausdruck über die eingetretenen Verschlechterungen beim Abschluß des „Api“-Vertrages. In der Ferien- wie auch in der Feiertagsregelung und Bezahlung sind für uns Bestimmungen

## Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht veräußt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

gestrichen worden, die wir in Bielefeld lange vor dem Abschluß des 1. Reichstarifs tariflich festgelegt hatten. Nur durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse war es den Unternehmern möglich, ihre Forderungen durchzusetzen. Für unsere Tarifunterhändler muß dies aber eine Wahrung sein, ebenso die wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Verhandlungen auszunutzen, wie es die Unternehmer jetzt getan haben. Die höchsten Unternehmer werden gemäß des jetzt getätigten Tarifabschlusses in der Ferien- und Feiertagsregelung verfahren. Für uns wird sich aber daraus ergeben, darauf zu achten, daß der Tarif in allen seinen Teilen auch von Arbeitgeberseite eingehalten wird und Verträge gegen diesen mit allen Mitteln abgewehrt werden. Die Versammlung sieht klar, wohin der Weg gehen soll. Sie wird Sorge tragen, daß die Organisation feigeistig nach innen und nach außen dastehen wird, um im gegebenen Augenblick das Verlorene wiederzubekommen.

Hannover. Die Mitgliederversammlung vom 15. März brachte uns einen Lichtbildervortrag über „Die Genossenschaften in Wort und Bild“. Der Vortragende erntete reichen Beifall. Kornader gab einen kurzen Bericht über die „Api“-Mantel- und Lohnverhandlungen und Oswald den Bericht über die Tagung des Verbandsrats, der ohne Aussprache entgegengenommen wurde. Kornader ersuchte die Kollegen, daran mitzuwirken, daß der Jugendabteilung der Jahrestelle möglichst alle jugendlichen Kollegen und Kolleginnen zugeführt werden und verwies auf das am 17. April stattfindende 45. Stiftungsfest der Jahrestelle. Nachdem Pöppler noch einmal auf die Bedeutung der jetzt vorzunehmenden Betriebsratswahlen hingewiesen hatte, richtete Kornader noch einen kräftigen Appell an die Versammelten, unter allen Umständen das Volksbegehren gegen die Fürstenabfindung zu unterstützen.

Leipzig. Vorsehentlich haben wir in unserem in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Resultat der Urwahl unserer Ortsverwaltung die Stimmzahl der Kollegin Thieme nicht mit angegeben. Auf die Kollegin Thieme sind 212 Stimmen gefallen, auch sie ist damit zum Mitglied unserer Ortsverwaltung gewählt.

Stettin. Am 26. März tagte unsere nach Stettiner Verhältnissen feilich besuchte Mitgliederversammlung. Genosse Böigt referierte über: „Die Vorteile der Volksfürsorge“. Er deckte die Schäden und Nachteile der Privatversicherung auf, bei denen das von den Arbeitern eingezahlte Geld von den Unternehmern nur zu Spekulationszwecken verwendet wird. Dann wurde berichtet, daß unser Maskenball einen Reingewinn von 251,05 Mk. gebracht hat. Unsere Jahrestelle wird ihren Jubilaren eine Ehrenfeier geben, und zwar am 12. Juni in Verbindung mit einem Sommervergnügen. Polnow forderte die Kollegen auf, an der Kaiserfeier zahlreich teilzunehmen, ebenfalls an dem Himmelfahrtsausflug des Graphischen Kartells. Dann wurde nochmals auf die Betriebsratswahl aufmerksam gemacht. Bulp beantragt, den Erwerbslosen eine Extraterstützung aus lokalen Mitteln zu bewilligen. Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen.

## Inhaltsverzeichnis.

Wir brauchen freie Zeit! II.  
Die Aussperrung in Annaberg-Buchholz.  
Tarifverlängerung im Buchdruck.  
Der Kampf um die Durchsetzung unserer allgemeinen verbindlichen Reichstarife: Ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Kasel. — Die Prozesse gegen Vömlen- und Brieg.  
Großzügiger Zusammenschluß der Papierverbraucher. Die Herstellung von Schacheln nach dem Zuckersystem. I. (Mit Abbildungen.)  
Für unsere Kolleginnen: Die armen Leute. (Gedicht.)  
— Die Pflicht der Frau. — Alkohol und Eherecht.  
— Die Zukunft der Frau. — Der weibliche Einfluss in der Krankenversicherung. — Frau und Kultur.  
— Die Frauen fordern Urlaub für die Jugendlichen. — In dunkler Straße. (Gedicht.)  
Zur Geschichte der Landesbibliothek in Dresden. I. Der Druckereibuchbinder.  
Fachschulunterricht in Berlin-Charlottenburg.  
Berichte: Bielefeld. — Hannover. — Leipzig. — Stettin.